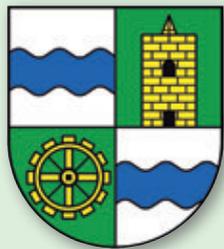


# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 16 · Nummer 9 · Donnerstag, den 8. Mai 2025

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.05.2025, 17:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Kinder- und Jugendbeirat der Verbandsgemeinde Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Am Bahnhof 03

Raum: Jugend-, Freizeit- und Bildungszentrum

##### Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Kinder- und Jugendbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal vom 12.02.2025
3. Probleme Schülerbeförderung PVG
4. Mitteilungen, Anfragen, Anregungen
5. Schließung der Sitzung

gez. Nils Weber, Vorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.05.2025, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06618 Mertendorf, Ortsteil Cauerwitz, Dorfstraße 14

Raum: Blaue Blume Cauerwitz

##### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. „Wo wollen wir künftig leben? Zu Hause oder in einem Pflegeheim?“
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner, Sprecher des Beirates

#### 2. Änderungssatzung zur Satzung

##### über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung)

Auf der Grundlage des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und des Gesetzes zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) vom 05. März 2003 (GVBl. LSA S. 48), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Wethautal in seiner Sitzung am 01.04.2025 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen nach dem Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (Kostenbeitragssatzung) beschlossen:

##### Artikel I Änderungen

Der § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

Höhe der Kostenbeiträge

Die Kostenbeiträge für die einzelnen Betreuungsarten sind der Anlage zu dieser Satzung zu entnehmen.“

##### Artikel II In-Kraft-Treten

Die vorstehende Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.08.2025 in Kraft.

Osterfeld, 01.04.2025

Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin



Die Anlage zu § 2 der Kostenbeitragssatzung erhält mit Wirkung vom 01.08.2025 folgende Fassung:

Stunden (bis zu)	Kinderkrippe (Kinder unter 3 Jahren monatlicher Kostenbeitrag)
5	164,00 Euro
6	192,00 Euro
7	221,00 Euro
8	250,00 Euro
9	279,00 Euro
10	307,00 Euro

Stunden (bis zu)	Kindergarten (Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht)
5	112,00 Euro
6	130,00 Euro
7	148,00 Euro
8	167,00 Euro
9	185,00 Euro
10	204,00 Euro

Betreuung in der Schulzeit in h	Betreuung in den Ferien in h	Kosten pro Monat in Euro
4	-	75,00
5	-	80,00
6	-	85,00
4	5	90,00
	6	90,00
	7	90,00
	8	90,00
	9	95,00
	10	95,00
5	5	90,00
	6	90,00
	7	90,00
	8	90,00
	9	95,00
	10	95,00
6	5	90,00
	6	90,00
	7	90,00
	8	90,00
	9	95,00
	10	95,00

**Verfahrensvermerke:**

Die Veröffentlichung erfolgte am 08.05.2025 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) veröffentlicht.

## ■ Stadt Osterfeld

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, 15.05.2025, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Osterfeld  
Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24  
Raum: Rathausaal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Stadträte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 13.03.2025 - öffentlicher Teil
7. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen W05, W06, W07, W09, W10, W11 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
8. Flurbereinigungsverfahren Osterfeld, Verf.-Nr. 611/46 BLK 029 – Vereinbarung über die Realisierung der Maßnahmen L04, L10 (anteilig 20%), L14, L16, L17, L18, L19, L20 und die Bereitstellung der Eigenleistungsanteile durch die Stadt Osterfeld
9. Beschluss zur einer überplanmäßigen Auszahlung - Befestigung des Dorfplatzes Goldschau mit Betonsteinpflaster
10. Einziehung einer Straße - Stößener Weg in Osterfeld
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Einwohnerfragestunde
13. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Stadtangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. Anfragen der Mitglieder des Stadtrates zu Angelegenheiten der Stadt
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates Osterfeld vom 13.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
19. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Stadt
21. Schließung der Sitzung

gez. Hans-Peter Binder  
Bürgermeister der Stadt Osterfeld

## ■ Stadt Stößen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.05.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Stadtrat der Stadt Stößen  
Ort: 06667 Stößen, Naumburger Straße 33  
Raum: Rathaus Stößen, Saal

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025 - öffentlicher Teil
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Stadt Stößen
9. Beschluss über die Jahresrechnungen 2021 und 2022 und Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Stößen
10. Einwohnerfragestunde
11. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
12. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
13. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

14. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung vom 26.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
17. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
18. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
19. Schließung der Sitzung

gez. Horst Schubert  
Bürgermeister der Stadt Stößen

## ■ Gemeinde Mertendorf

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.05.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf  
Ort: 06618 Mertendorf, OT Löbitz, Hauptstraße 12  
Raum: Kulturhaus Löbitz

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

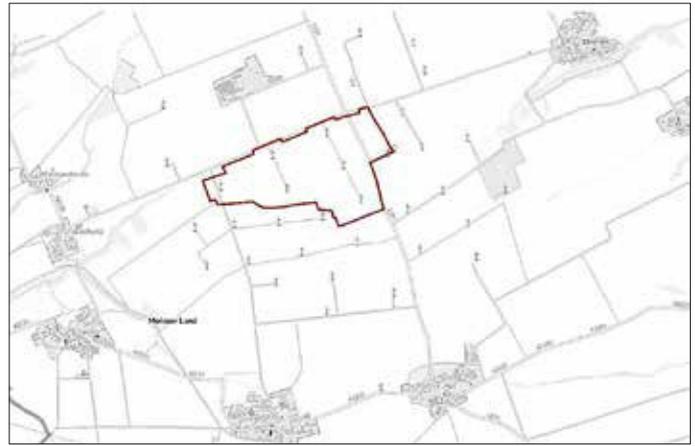
5. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
6. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 06.03.2025 - öffentlicher Teil
7. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 4.1 „Am Stößener Weg 1“ im Ortsteil Görschen der Gemeinde Mertendorf
8. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Mertendorf
9. Beschluss über die 1. Änderungssatzung zur Hebesatzung der Gemeinde Mertendorf
10. Beschluss zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Mertendorf
11. Beschluss über die Annahme einer Spende
12. Einwohnerfragestunde
13. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
14. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

#### Nichtöffentlicher Teil

16. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Mertendorf vom 06.03.2025 - nichtöffentlicher Teil
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Ingenieurleistungen, Lieferleistungen, Vertragsangelegenheiten
19. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
20. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
21. Schließung der Sitzung

gez. Hartmut Friedland

Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf



In der Fläche wurden insgesamt sechs Windenergieanlagen errichtet. Zudem wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf des Bauleitplanes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ der Gemeinde Molauer Land (Verbandsgemeinde Wethautal) mit der dazugehörigen Begründung wird im Internet veröffentlicht und wird zusätzlich vor Ort öffentlich ausgelegt. Weiterer Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Bürger), der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Entwurfsunterlagen enthalten:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgüter Tiere und Pflanzen sowie biologische Vielfalt
- Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Umweltbericht enthält dazu folgende Informationen:

- Schutzgutbezogene Beschreibung der durch die Planaufhebung hervorgerufenen Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter

Aus der frühzeitigen Unterrichtung sind folgende Stellungnahmen der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgenden umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- **Schutzgut Fläche und Boden, Landwirtschaft**  
Burgenlandkreis – Amt für ländliche Entwicklung vom 27.03.2025  
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden)  
Burgenlandkreis – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 27.03.2025  
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden, Hinweise zum Schutzniveau für zukünftige Repoweringvorhaben)
- **Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaft**  
Burgenlandkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 07.04.2025  
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zur Existenz von gesetzlich geschützten Biotopen im Umfeld des Plangebietes)  
Burgenlandkreis – Bauordnungsamt vom 27.03.2025  
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen)  
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 09.04.2025  
(Thema: Hinweise zu fledermausfreundlichem Betrieb, Gondelmonitoring sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zukünftige Repoweringvorhaben)

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ und die nachfolgend genannten Unterlagen

## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“

**- hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beteiligung der Öffentlichkeit)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Molauer Land hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der Aufhebungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 89 ha. Die Fläche liegt in der Gemeinde Molauer Land (zugehörig zur Verbandsgemeinde Wethautal), in der Gemarkung Crauschwitz und wird wie folgt begrenzt:

Norden: Ortsverbindungsweg Crauschwitz - Meyhen

Osten: Landesstraße L 201

Süden: Bebauungsplan Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“, 2. Änderung

Westen: Wirtschaftsweg Molau zum Ortsverbindungsweg Crauschwitz - Meyhen

Die Lage und die genaue Abgrenzung des Plangebietes sind im nachfolgend beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Planungsziel ist die vollständige Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

- Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ bestehend aus
  - o Planzeichnung im Stand April 2025
  - o Begründung mit Umweltbericht im Stand April 2025
- Auswertungstabelle der Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit

**vom 16.05.2025 bis einschließlich 18.06.2025.**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten öffentlich einsehbar aus:

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi.	09.00 - 12.00 Uhr
Do.	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr

Der Entwurf und die genannten Unterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes sowohl zudem über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) in der Rubrik „Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden“ unter „Molauer Land“ und weiter „Bauleitplanung“ sowie über das Landesportal Sachsen – Anhalt unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) unter dem Sachsen-Anhalt-Viewer (Kartenauswahl Rubrik „Planen und Bauen“ > Unterebene „Kommunale Bauleitplanung“ > Anklicken in der Karte „Verbandsgemeinde Wethautal“) eingesehen werden.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen zum Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Leislau“ abgegeben werden. Die Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung elektronisch per E-Mail abgegeben werden, an: [bauamt@vgem-wethautal.de](mailto:bauamt@vgem-wethautal.de). Bei Bedarf können diese Stellungnahmen auch auf anderem Weg schriftlich (Postanschrift: Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld oder zur Niederschrift vor Ort) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Leislau“ der Gemeinde Molauer Land unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB).

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Molauer Land, den 08.05.2025




Bodo Zier  
Bürgermeister der Gemeinde  
Molauer Land

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung

- hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Molauer Land hat in der öffentlichen Sitzung am 05.05.2025 den Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung gebilligt und die Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Das Plangebiet der Aufhebungssatzung umfasst eine Fläche von ca. 215 ha. Die Fläche liegt in der Gemeinde Molauer Land (zugehörig zur Verbandsgemeinde Wethautal), in den Gemarkungen Molau und Sieglitz und wird wie folgt begrenzt:

Norden: Geltungsbereich des B-Plans Nr. 2 „Windpark Leislau“ und Ortsverbindungsweg Crauschwitz – Meyhen

Osten: Kalksteinbruch Meyen

Süden: nördlich der Ortslagen Aue und Molau

Westen: Wirtschaftsweg Molau zum Ortsverbindungsweg Crauschwitz - Meyhen

Die Lage und die genaue Abgrenzung des Plangebietes sind im nachfolgend beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Planungsziel ist die vollständige Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung mit seinen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen.

Übersichtskarte mit Darstellung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in der Fassung der 2. Änderung



In der Fläche wurden insgesamt 18 Windenergieanlagen errichtet. Zudem wird das Gebiet landwirtschaftlich genutzt.

Der Entwurf des Bauleitplanes zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung der Gemeinde Molauer Land (Verbandsgemeinde Wethautal) mit der dazugehörigen Begründung wird im Internet veröffentlicht und wird zusätzlich vor Ort öffentlich ausgelegt. Weiterer Bestandteil der einsehbaren Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung sowie die bisher zu Umweltthemen abgegebenen Stellungnahmen [HS1] der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Folgende umweltbezogene Informationen sind in den Entwurfsunterlagen enthalten:

- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgüter Tiere und Pflanzen und biologische Vielfalt
- Landschaft
- Schutzgut Mensch
- Kultur- und sonstige Sachgüter

Der Umweltbericht enthält dazu folgende Informationen:

- Schutzgutbezogene Beschreibung der durch die B-Plan-Aufhebung hervorgerufenen Auswirkungen auf die jeweiligen Schutzgüter

Aus der frühzeitigen Unterrichtung sind folgende Stellungnahmen[HS2] der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit folgenden umweltbezogenen Informationen eingegangen:

- **Schutzgut Fläche und Boden, Landwirtschaft**  
Burgenlandkreis – Amt für ländliche Entwicklung vom 27.03.2025  
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden)  
Burgenlandkreis – Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde vom 27.03.2025  
(Thema: Schonender Umgang mit Grund und Boden, Hinweise zum Schutzniveau für zukünftige Repoweringvorhaben)
- **Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Boden und Landschaft**  
Burgenlandkreis – Untere Naturschutzbehörde vom 07.04.2025  
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen, Hinweise zum Existenz von gesetzlich geschützten Biotopen im Umfeld des Plangebietes)  
Burgenlandkreis – Bauordnungsamt vom 27.03.2025  
(Thema: Prüfung der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen)  
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt vom 09.04.2025  
(Thema: Hinweise zu fledermausfreundlichem Betrieb, Gondelmonitoring sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für zukünftige Repoweringvorhaben)

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung und die nachfolgend genannten Unterlagen

- Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung bestehend aus
  - o Planzeichnung im Stand April 2025
  - o Begründung mit Umweltbericht im Stand April 2025
- Auswertungstabelle der Stellungnahmen der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

in der Zeit

**vom 16.05.2025 bis einschließlich 18.06.2025.**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Wethautal, Zi. EG 3 Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld während folgender Zeiten öffentlich einsehbar aus:

Mo.,	09.00 - 12.00 Uhr
Di.,	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi.,	09.00 - 12.00 Uhr
Do.,	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Fr.,	09.00 - 12.00 Uhr

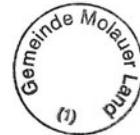
Der Entwurf und die genannten Unterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes sowohl zudem über die Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter [www.vgem-wethautal.de](http://www.vgem-wethautal.de) in der Rubrik „Verbandsgemeinde und Mitgliedsgemeinden“ unter „Molauer Land“ und weiter „Bauleitplanung“ sowie über das Landesportal Sachsen – Anhalt unter [www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) unter dem Sachsen-Anhalt-Viewer (Kartenauswahl Rubrik „Planen und Bauen“ > Unterebene „Kommunale Bauleitplanung“ > Anklicken in der Karte „Verbandsgemeinde Wethautal“) eingesehen werden.

Während der o.g. Frist können Stellungnahmen zum Entwurf zur vollständigen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung abgegeben werden. Die Stellungnahmen können im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung elektronisch per E-Mail abgegeben werden, an: [bauamt@vgem-wethautal.de](mailto:bauamt@vgem-wethautal.de). Bei Bedarf können diese Stellungnahmen auch auf anderem Weg schriftlich (Postanschrift: Verbandsgemeinde Wethautal, Bauamt, Corseburger

Weg 11, 06721 Osterfeld oder zur Niederschrift vor Ort) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“ in seiner letzten Fassung der 2. Änderung der Gemeinde Molauer Land unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 S. 1 BauGB). Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Molauer Land, den 08.05.2025

Bodo Zier  
Bürgermeister der Gemeinde  
Molauer Land



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertenndorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

# BREITENBACHER HOF

\*\*\*  
Inh. Oliver Kaupp

*Eine Ära geht zu Ende -  
Wir sagen **Danke** und übergeben  
unser Hotel in gute Hände!*

Nach 46 Jahren mit Herz und Hingabe verabschieden wir uns zum 1. Juni 2025 aus Altersgründen aus dem aktiven Hotelbetrieb.

Mit großer Freude teilen wir mit, dass unser Haus sowie ein Großteil unseres bewährten Teams ab dem 1. Juni von Familie Bradu übernommen und in vollem Umfang weitergeführt wird.

**Familie Bradu bringt viel Erfahrung und Leidenschaft mit – und begrüßt Sie mit einem besonderen Einführungsangebot:**

**10 % Rabatt auf alle Pauschalen im Juni 2025.**

Wir bedanken uns von Herzen für Ihre jahrzehntelange Treue und freuen uns sehr, wenn Sie dem Hotel Breitenbacher Hof auch unter neuer Führung verbunden bleiben!



**Ihre Familie**  
*Oliver und  
Christa Kaupp*  
Hotel Breitenbacher Hof

**Im Gesundheitstal im Schwarzwald  
zur Ruhe kommen und den Duft  
der Tannen riechen**

## Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag  
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension  
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller  
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

**2 Nächte p. P. ab € 235,-**

## Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück

**4 Nächte p. P. ab € 318,-**

## Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches  
6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

**p. P. ab € 545,-**

Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0 · Fax 0 74 43 / 96 62 60

[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de)



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da ...

Teresa Bunzel



Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**0171 2908634**

teresa.bunzel@wittich.de  
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**Ihre Werbung:** Anzeigen | Beilagen | print & online

# URLAUB

*für die ganze Familie*



Ferienwohnung Edith Panorama

*Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag*

Buchen Sie eines von rund 30 traumhaften  
Ferienhäusern für 2 bis 12 Personen  
im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte!



Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow  
Tel. 0152 08529030 | [urlaub@ferienpark-lenz.de](mailto:urlaub@ferienpark-lenz.de)

[www.ferienpark-lenz.de](http://www.ferienpark-lenz.de)

# Abschied nehmen

## Die neuen Rituale des Trauerns

Anzeige

In der Trauer sind immer häufiger ungewohnte Wege gefragt. Dazu führen nicht nur Einschränkungen durch die Pandemie, sondern auch Veränderungen innerhalb der Gesellschaft: Es gibt weniger große Familien, die tröstliche Trauernde in ihren Schoß aufnehmen. Freunde wohnen häufig weit verstreut und wer aus der Kirche ausgetreten ist, wird in seinem Kummer kaum zu einem Seelsorger gehen. In vielen Fällen gibt es weder eine geschulte Trauerbegleitung vor Ort noch ein Grab, das aufgesucht werden kann - etwa, weil die Asche des Verstorbenen in der Natur oder in einem anonymen Bestattungsfeld beigesetzt wurde.

So lebt etwa ein sehr altes Ritual des Trauerns wieder auf: das Tragen von Erinnerungsschmuck. Das bedeutet: Partner lassen in die unsichtbare Kammer eines Schmuckstücks Haare, Blüten oder Asche des Verstorbenen einschließen. Weil der Fingerabdruck etwas ganz Persönliches ist, kann man auch diesen bewahren. Er lässt sich mithilfe eines Lasers auf die Schmuckstücke anbringen, die am Arm oder am Hals getragen werden.

djd 68410



Foto: djd/www.nanogermany.de



© Pixelio/Sarah C.

Dem Leben einen würdigen Abschluss geben!

**RAUSCHENBACH** GmbH  
Beerdigungsinstitut  
Naumburg · Lindenring 47B  
03445 | 772 300 – 24h erreichbar

# STEINMETZ H.SCHÖNE

- Grabmalarbeiten
- Fensterbänke, Treppen, Fußböden
- Restaurierungsarbeiten
- Sandstrahlreinigung

07774 Camburg · OT Tümpling 1 b  
Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 · Fax: 32 10 3  
www.steinmetz-schoene.de

# UMZÜGE

- preiswert
- fachgerecht

Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

MICHAEL KERNTKE  
**SAALETAL OPTIK**

in Naumburg  
Jenaer Str. 19  
am Edeka-Hinze  
03445 - 2584422  
www.saaletal-optik.de

Di.	10-13 & 14-17 Uhr	Brillen & Kontaktlinsen
Do.	10-13 & 14-17 Uhr	Vergrößernde Sehhilfen
Fr.	10-13 & 14-17 Uhr	AMD- und Kantenfilter

**Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer **Fenster- und Türenwelt.**

Bei uns erhalten Sie das **Komplett-Paket** vom **professionellen Aufmaß** bis zur **fachgerechten Montage!**

Fenster- und Türenwelt  
Buttstädter Str. 44  
99510 Apolda  
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de

## ÖLMÜHLE EBERSTEDT

RUSTIKALE ATMOSPÄRE IM WEIMARER LAND

Hotel, Restaurant, Biergarten

*Feierlichkeiten*

GEBURTSTAGSFEIER, FAMILIENFEIER, HOCHZEITSFEIER, FREIE TRAUUNG, FIRMENFEIER, TEAMBUILDING, KLASSENFAHRTEN

*Veranstaltungen 2025*

- VATERTAG, 29. Mai
- MÜHLENTAG, Pfingstmontag 9. Juni
- EBERSTEDTER MÜHLENRAUSCHEN, 19. - 21. 9.
- KINDERTAG, 20. September
- ENDURO Motocross, 25. Oktober
- HALLOWEENPARTY, 31. Oktober
- LIVE MUSIK Abende
- NIKOLAUS und Fackelumzug, 6. Dezember
- WEIHNACHTSKONZERT, 20. Dezember

*Aktivitäten*

SCHWIMMENDES HÜTTENDORF  
GRILLHÜTTE / LAGERFEUER  
LANDHOTEL  
RESTAURANT  
SPIELPLATZ  
STREICHELZOO  
WEINKELLER  
MÜHLENFÜHRUNG  
MÜHLENLADEN  
FERIENWOHNUNGEN  
CARAVANSTELLPLÄTZE  
ANGELN

HOTEL & MÜHLENSCHANKE  
**Ölmühle Eberstedt**

**KONTAKT**

Ölmühle Eberstedt GmbH  
Dorfstraße 28/29  
99518 Eberstedt  
036461 8777 44  
info@oelmuehle-eberstedt.com  
www.oelmuehle-eberstedt.com

**Bauen · Wohnen · Finanzieren**



**Dach-Helm GmbH**

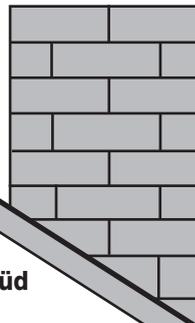
Dachdeckermeisterbetrieb

Mitglied der Dachdecker-Innung Sachsen-Anhalt-Süd

Fachbetrieb für:

- Dächer und Fassaden • Gerüstbau • Dachklempnerei
- Schornsteinkopfrepaturen • Kranarbeiten

06667 Stößen • Prieststädt Nr. 14 • Tel.: (03 44 45) 202 22 • 01 72 -6 05 57 24 • 01 72 -3 40 05 53 • info@dach-helm.de



**BÖRNER Baudienstleistungen**

Molau 19 | 06618 Molauer Land | boernerhuth@aol.com

- Einbau/Wartung oder Lieferung zum Selbsteinbau Vollbiologische Kläranlagen
- Baumaschinenvermietung
- Erd- und Baggerarbeiten
- Schüttgutvertrieb (Anlieferung/Selbstabholung)



Baudienstleistungen Jörg Börner 0157 73901325



**LW-FLYERDRUCK.DE**

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Malerfachbetrieb**

Maler und Lackiermeister

☎ 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saack@web.de



**thoberbau**

Meisterbetrieb

Tel.: 0157 - 357 890 82

E-Mail: info@thoberbau.de

**Matthias Thober**

Schönburg 41  
06618 Schönburg

- Neu-, Um- und Ausbau
- Mauerarbeiten, Putzarbeiten
- Wärmedämmverbundsystem
- Schornsteinkopfsanierung

www.thoberbau.de

**Otto Transport- & Containerdienst**



Ihr Entsorgungsfachbetrieb

- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg  
☎ 0 34 45 / 70 14 94 · ☎ 0 34 45 / 70 29 64

info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de



**Eisenschmidt**

macht Ihr

**AUTOFIT**

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen

Telefon 036694 37857



**KfZ-Service von A-Z**

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattersatzfahrzeuge

**Sommerzeit –  
Klimaanlagenzeit**

Wir können auch  
Klimaservice  
mit R1234YF

**Tagesaktuell**



Ein Blick bringt  
Sie weiter!

[jobs-regional.de](http://jobs-regional.de)



Online-Portal